

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 8. November 1858.)

Der Bundesrath hat — auf den Bericht seines Post- und Baudepartements hin — beschlossen:

1) es sei der Postkurs Freiburg-Neuenburg, in der Richtung nach Neuenburg in Inz, an den nach Neuenburg gehenden Berner-Tagwagen, und in der Richtung nach Freiburg an den von Neuenburg kommenden Berner-Nachtwagen anzuschließen, und demnach die Station Inz-Neuenburg des gedachten Kurses aufzuheben;

2) sei eine zweite Postverbindung zwischen Murten und Freiburg vermittelt eines Einspanners zu erstellen.

Mit Rücksicht auf Verkehrs erleichterung hat der Bundesrath die Nebenzollstätte Ramsen im Kanton Schaffhausen ermächtigt, Waaren, die dort eingeführt werden und zum Transit über sogenannte kurze Strecken, d. h. solche bis auf 8 Stunden, bestimmt sind, zum Transit abzufertigen.

Zwischen dem Königreich Sachsen und der Schweiz, Eidgenossenschaft, resp. den Kantonen Zürich, Bern, Unterwalden (nid dem Wald), Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Appenzell (Auser- und Innerrhoden), St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, ist für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von der Patentgebühr eine Verständigung zu Stande gekommen, welche mit dem 1. Januar 1859 in Kraft tritt.

(Vom 10. November 1858.)

Mit Schreiben vom 8. Oktober abhin zeigte der schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro, Herr H. David aus Basel, dem Bundesrath an, daß er im Anfang des kommenden Jahres in die Schweiz zurückkehren werde, und suchte deshalb um Entlassung von seiner Stelle nach.

Der Bundesrath entsprach dem von Hrn. David eingereichten Entlassungsgesuch, und dankte demselben seine, dem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Dienste.

In Anwendung des Bundesbeschlusses vom 27. Juli d. J. (VI, 47), enthaltend die Ermächtigung zur Genehmigung von Eisenbahnkonzessionen, hat der Bundesrath der von der Regierung des Kantons Basel-Stadt an die Zentralbahngesellschaft unterm 20. Oktober abhin erteilten Konzession für eine Verbindungsbahn mit der französischen Ostbahn die Bundesgenehmigung erteilt.

(Vom 11. November 1858.)

Laut einer Depesche des Schweiz. Konsuls in Genua, d. d. 18. Oktober d. J., mußten Schweizer, welche durch Piemont nach Frankreich reisen wollten, wenn gleich sie bei der französischen Gesandtschaft in Bern ihre Pässe visiren gelassen hatten, beim französischen Generalkonsulate in Genua auch noch um das Passivum einkommen und dafür Fr. 3 bezahlen.

Auf Verwendung des Bundesrathes hin hat nun das kais. französische Ministerium des Aeußern unterm 8. dieß dem schweizerischen Minister in Paris die Mittheilung gemacht, daß der franz. Generalkonsul in Genua angewiesen worden sei, von Schweizern, welche bereits in der Schweiz ein Visum für Frankreich sich verschafft haben, keine Visagebühren für die gleiche Reise mehr zu beziehen.

Zu Posthaltern wurden gewählt am 8. November 1858:

Für St. Margrethen, Kts. St. Gallen: Herr Lorenz Ruhn, von Rheineck;
 „ Büron, Kts. Luzern: „ Balthasar Stocker, v. dort.

I n s e r a t e.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Telegraphist in Herisau, Kts. Appenzell A. Rh. Jahresbesoldung Fr. 1760, nebst Fr. 500 aus der Postkasse für den zu haltenden Gehilfen, und Fr. 180 sammt Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 25. November 1858 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Aesch, Kts. Basel-Landschaft. Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung bis zum 25. November 1858 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 3) Briefkastenträger in Basel. Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 25. November 1858 bei der Kreispostdirektion Basel.
-
- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte am See in Genf. Jahresbesoldung Fr. 2300. Anmeldung bis zum 20. dieses Monats bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Postkommis in Yferten, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 1100. Anmeldung bis zum 24. November 1858 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 3) Postkommis in Burgdorf, Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 25. November 1858 bei der Kreispostdirektion Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1858
Date	
Data	
Seite	551-552
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 610

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.